

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 18

Artikel: Wichtigkeit und Ausdehnung der Ueberwachung der Schüler abseits der Lehrer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Mai 1908.

Nr. 18

15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Hitzkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Insertat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Wichtigkeit und Ausdehnung der Ueberwachung der Schüler abseits der Lehrer. — Würdigungen und Ehrungen. — Die neue Schule marschiert. — Humor. — Italienisch — Ferienkurse. — Aus Kantonen und Ausland. — Literatur. — Inserate.

* Wichtigkeit und Ausdehnung der Ueberwachung der Schüler abseits der Lehrer.

Vor mir liegt das Titelbild einer der verbreitetsten Frauenzeitungen. Es wurde als Kunstbild angepriesen und gegen verschiedene Einwendungen auch als solches verteidigt. Nun, es mag Kunstbild sein. Aber dem klaren Erziehersauge entspricht es nun einmal nicht. Sehen wir es an! Die Eltern sitzen behaglich am Kaffeetische. Jedes hat seine Zeitung in der Hand. Sie haben sich's im Baumeschatten recht bequem gemacht. Von den Kindern aber wollen sie beileibe nicht belästigt werden. Die können hinter ihrem Rücken treiben, was sie wollen. Es gibt da nur ein ernsthaftes Gebot für die Kinder: „Du sollst deine Eltern nicht belästigen.“ Andere Leute belästigen macht nichts. Das ist so echt modern. Die Eltern wollen ihre Ruhe haben, wollen von den Kindern nicht gestört werden. Darum überlassen sie deren Aufsicht nur zu gerne dienenden Geistern, von deren guten oder schlimmen Eigenschaften sie wenig Notiz nehmen. Und wenn es nur auf dem Bilde so

wäre! — Aber leider zeigt uns diese Zeitschrift das Bild so mancher Eltern, die sich wenig um ihre Kinder kümmern. In vornehmen Häusern hat man vor lauter Gesellschaften und Besuchen nicht Zeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Dafür wird ja die Kindsmagd bezahlt. In mancher armen Familie müssen Vater und Mutter hauer das Brot verdienen. Die Kinder aber treiben sich ohne jegliche Aufsicht auf Gassen und Straßen herum. — Es gibt daneben wohl auch Eltern, die sich um die Kinder annehmen; aber nur zu oft sind sie blind gegen die Fehler ihrer Kinder, oder es fehlt ihnen die Kraft, dieselben mit Ernst und Nachdruck zu bekämpfen oder durch gehörige Ueberwachung zu verhüten. —

Je mehr aber das Elternhaus die Aufsicht und Ueberwachung vernachlässigt, desto mehr muß die Schule, besonders im schulpflichtigen Alter des Kindes, in die Lücke treten. Denn die richtige Ueberwachung ist einer der wichtigsten Erziehungsfaktoren nach dem Grundsatz: „Vorsorge verhütet Nachsorge.“ Ihren vollen Wert erhält sie aber erst, wenn wir das Ziel der Erziehung ins Auge fassen. Jedes Kind ist gleichsam ein Samentorn, aus dem eine wunderbare Pflanze für den Himmelsgarten gezogen werden soll. Das junge Menschenkind muß darum angeleitet werden, das Böse zu meiden und das Gute zu tun. Es erhält diesbezüglich Gebote und Verbote. Es ist nun aber eine Eigenheit der Kinder, daß sie gerade nach dem verlangen, was sie nicht haben sollen. Was ihnen die Erzieher sorgfältig vorenthalten, das dünkt ihnen der Inbegriff aller Seligkeit zu sein. Daraus erhellt die Notwendigkeit der Ueberwachung. Sie ist ein Damm, der das Kind abhält, Gebote zu übertreten oder Verbotenes eigenmächtig durchzusetzen. Hier ein Beispiel. Ein kleiner Knirps drückt sich durch die Zaunlücke in des Nachbars Garten. Aus dem Grafe leuchten rotwangige Äpfel. Das Begehrungsvermögen entwickelt sich in diesem Augenblicke stark. — „Ist wohl jemand hier?“ — Er schaut um sich, vor sich, hinter sich. — „Nein, niemand.“ Hastig greift er nach dem Apfel. Jetzt — ein kleines Geräusch! Er zieht die Hand zurück und schaut in das vorwurfsvolle Auge der wachsamem Mutter. Die Ueberwachung kam gerade im rechten Augenblick!

Der Sinn des Menschen ist zum Bösen geneigt von Jugend auf. Je mehr das Kind sich selbst überlassen ist, desto mehr kann diese Neigung sich entwickeln. Weiß sich aber das Kind beobachtet, fürchtet es das Auge der Erzieher, so wird von selbst der Entwicklung der bösen Neigungen vorgebeugt. Die Aufsicht hält im Kinde oft von vorneherein Ungehorsam, Diebstahl, Eigensinn, Unwahrheit, Rechthaberei zc. nieder.

— Wie viele gefährliche Gelegenheiten aber hält die Überwachung dem Kinde fern! Nur zu oft droht dem Kinde auch Verführung von außen. „So lange aber die Kinder noch verführt werden können und es noch schlechte und nichtswürdige Verführer unter der Jugend geben kann, so lange müssen die, denen die Sorge für das Seelenheil der Kinder übertragen ist, wachen, daß den Kleinen die Unschuld nicht verloren gehe.“ Denn wichtig ist des jungen Leibes Schutz; wichtiger noch der Schutz der jungen Seele, die weich ist und empfindlich wie die Wachshaut im Phonographen. Daher tut unermüdlige und gewissenhafte Aufsicht bringend not. —

Böses vermeiden zu helfen, ist die wichtigste Seite der Erziehung. Notwendig ist aber auch die Angewöhnung zum Guten, zur Aneignung der Tugenden. Die Überwachung leitet nun die Kinder an zu allem Guten, zu treuer Pflichterfüllung, zu einem gottgefälligen Leben. Wohl sind die Kinder in den ersten Jugendjahren noch zu wenig reif, um den Wert der Tugend, zu der sie angehalten werden, zu erkennen und bei ihrem Handeln das rechte Ziel ins Auge zu fassen. Sie tun das Gute, das die Erzieherin von ihnen verlangt, weil sie die Lehrerin lieben und ihr Freude bereiten wollen, besonders wenn sie wissen, daß sie beobachtet werden. So gewöhnen sich die Kleinen an die Übung des Guten. Es bedarf nach und nach nur noch des Hinweises, daß sie das Gute in reiner Meinung und Absicht, nicht um der Lehrerin, sondern um Gott zu gefallen, frei von sich aus üben müssen. In der Erziehung kommt ja alles darauf an, daß das Kind aus freiem Willen dazu gelangt, sich selbst zum Guten zu bestimmen und es auch auszuüben. So wird aus der Gewöhnung zum Guten die Tugend, die ja nichts anders ist als die durch die Gnadensonne beschienene und zur Fertigkeit gewordene Übung im Guten. Diese Tugend aber, die so unter der Aufsicht besorgter Erzieher gewonnen wurde, wird auch den Stürmen des Lebens Trost bieten. Denn wofür das Herz in jungen Jahren mit Liebe und Wärme geschlagen hat, das ist ihm auch in späteren Jahren wert und teuer. So verhilft gewissenhafte Aufsicht einerseits zur Bekämpfung und Besserung der Fehler und bösen Neigungen; andererseits aber hilft sie zur Entwicklung der guten Anlagen des Kindes, zu Tugenden.

Welch' großen Wert' aber Gott selbst der Aufsicht beilegt, geht daraus hervor, daß er einem jeden Menschen einen Himmelsfürsten zum Ermahner und Beschützer gibt. Gott ist der Erzieher der Völker. Alle Menschen erzieht er für das gleiche Ziel, den Himmel. Die erwachsenen Menschen bedürfen nun in den vielfältigen Gefahren des Lebens der

unsichtbaren Engel als Schützer und Ratgeber. Die Kinderseele aber ist ein zartes Heiligtum. Darum bedürfen die Kinder auch noch des sichtbaren Schutzes durch ihre Erzieher. „Ja, vor das Paradies unschuldiger Kinderseelen hat Gott die Erzieher gesetzt, damit sie dasselbe durch Wort und Beispiel pflegen“ und durch unermüdlige Überwachung dem Gifthauche der Sünde fern halten. „Im Vereine mit den Engeln Gottes sollen sie dem Kinde zur Seite stehen, damit es an dieser schützenden Hand den rechten Pfad durch das irdische Leben nicht verliere.“ —

Wie weit aber dehnt sich die Aufsicht aus? Schauen wir da wieder hin auf den großen Erzieher der Menschheit, auf Gott selbst. Vom ersten Augenblicke des Daseins an gibt er dem Menschen einen Ermahner und Beschützer. Und der Himmelsfürst weicht nicht, bis der Erdenpilger den letzten Atemzug getan und er dessen Seele mit hinübernehmen kann zum Throne Gottes. So beginnt auch die Aufsicht und Überwachung schon an der Wiege. Die Eltern sind die durch Gnade und Natur berufenen Erzieher. Ihnen liegt es nun ob, über die leibliche und geistige Entwicklung des jungen Erdenbürgers zu wachen. Darum wird die erste Erziehung und Überwachung dem Kinde durchschnittlich in der Familie von den Eltern, namentlich von der Mutter, gegeben. So sollte es wenigstens sein. Sie ist der wichtigste und folgenreichste Teil der ganzen Erziehung. Sie gibt Bahn und Richtung an. Ihre Spuren lassen sich später kaum verwischen. Kommt aber das Kind ins schulpflichtige Alter, so übertragen die Eltern einen bedeutenden Teil ihrer Rechte und Pflichten und somit auch die Überwachung der Schule. Diese betritt damit ein weites Feld ihrer Wirksamkeit. Unermüdlige und gewissenhafte Aufsicht ist nun eine der wichtigsten, aber auch schwersten Pflichten der Lehrerin. Eine wirksame Beaufsichtigung der Schüler ist an mancherlei Bedingungen geknüpft. Suchen wir vor allem, in unsere Schule und Zöglinge jene Seelenstimmung hinein zu bringen, die gleich ist der Sabbatrube in einem weihedvollen Gotteshause. Die erste Bedingung hiezu ist Bewachung und Beherrschung seiner selbst. —

Es ist früh morgens sieben Uhr. Vom Turme ruft die Glocke. Vor dem Schulhause sammeln sich die Lieblinge des Herrn. Die Lehrerin erscheint. Nur ein Blick, und die Kinder stellen sich in Reih und Glied. Ruhig und bescheiden treten sie in das Gotteshaus. Die kleine Kiste und die bewegliche Trine tauschen aber bald Bildchen und blicken verlangend nach der Nachbarin Gebetbuch. Verstohlen schauen sie rückwärts nach der Lehrerin. Ihre Blicke treffen sich. Das Erzieherauge hat gewacht. Die Kinder verstehen dessen Sprache und schauen auf den

Altar, den Ort der heiligen Handlung. Darum sind sie ja in die heilige Messe gekommen. — Schlimmer ist's, am Sonntag während der Predigt die Kinder im Auge zu behalten. Da blättern sie gerne im Gebetbuch, besonders dann, wenn sie dem Gedankengang der Predigt nicht zu folgen vermögen. — Da habe ich noch Erinnerungen aus meiner Jugendzeit. Die Langeweile machte sich in unserer Kinderkapelle oft laut genug bemerkbar im Scharren der Füße, im Stoßen der Ellenbogen, im Zwickern der Augen. Aber nicht lange ging's, und eine Ohrfeige tönte herüber von der Knabenseite, deren Lehrer sonst gewöhnlich auf der Orgel sich befand. Somit glaubten die Knaben sich unbeobachtet. Doch diesmal hatten sie sich getäuscht. Der „Klapp“ zeigte ihnen zur Genüge, daß Oberaufsicht vorhanden war. — Übrigens können wir uns am Montag gut überzeugen von der Aufmerksamkeit, indem wir einige Sätze aus der Predigt hören wollen.

Dann dürfen wir den Schülerinnen wohl auch über die Achseln gucken, um zu schauen, was sie eigentlich beten. „Marie, du hast dich heute brav gehalten,“ sagte ich eines Sonntags nach dem Hochamte zu einem „Quecksilber“, mit dem ich fast jeden Montag morgen wegen dem Betragen in der Kirche in Konflikt kam. „Ja, Schwester, schauen Sie, so viel habe ich gelesen, und welch' herrliche Geschichtchen das waren!“ Und das Mädchen zeigte mir, wie viele Beispiele es in dem Büchlein „Trost der armen Seelen“ während dem Hochamte gelesen. Ein Knabe nahm einmal in aller Gemütsruhe ein Geschichtenbüchlein statt eines Gebetbuches aus der Tasche und begann während dem Hochamte daraus zu beten. Die Überwachung durch die Erzieherin schaffte aber zeitig Abhilfe.

Auch eine Gebetbücherrevision kann hier und da nicht schaden. Wie unvorsichtig handeln da manche Eltern! Ich habe selber schon in den Händen 12—14 jähriger Mädchen Gebetbücher gesehen, betitelt „Wege- weiser für Eheleute“, „der christliche Hausvater“ u. Und wenn die Kinder noch die Messgebete daraus beten würden! Aber gewöhnlich blättern und lesen sie im ersten Teil, der die Belehrungen enthält, oder sie beten die Standesgebete., wie jenes Mädchen, das als Ehefrau um Glück und Segen im Ehestande flehte, während ein Knabe das Gebet einer Witwe andächtig herausbetete. — Ein anderer Fall, der mir erst vor etlichen Wochen in ganz katholischer Gemeinde begegnete: Auf dem Wege zur heiligen Messe erblickte ich in der Hand einer Schülerin ein niedlich gebundenes Büchlein. Ich schlug es auf und las auf der ersten Seite in großen schwarzen Lettern: „Bibelübersetzung von Martin Luther“. Begreiflich wanderte das Buch ins Feuer. Da heißt es eben

Aufsicht, unermüdlige Aufsicht halten. Es kann sogar vorkommen, daß Kinder ernst und gesammelt da knien. Gehen wir der Sache auf die Spur, so kann man zuweilen die traurige Wahrnehmung machen, daß sie während der heiligen Messe in der Kirche die Schulaufgaben lernen. Darum ist es wohl unsere heilige Pflicht, den Selsorger in seinem Wirken zu unterstützen und den Kindern bei vorkommender Gelegenheit einen recht lebendigen Glauben an den im Tabernakel weilenden Heiland einzupflanzen und sie in den Geist der kirchlichen Festzeiten einzuführen. Dazu erübrigt man bei gutem Willen selbst in Halbtagschulen am Samstag ein Viertelstündchen. Das Verständnis der kirchlichen Feste und Beremonien und der lebendige Glaube an die Gegenwart Christi aber halten das Kind vor nachlässiger Haltung, vor aller Unehreerbietigkeit und allem Unerlaubten im Gotteshause ab, und dies nicht nur während den Schuljahren, wo es sich beobachtet weiß, sondern auch später, wenn niemand mehr Aufsicht hält. Wohl mag der einen oder andern Kollegin die Überwachung in der Kirche, wie ich sie eben geschildert, übertrieben scheinen. Wenn wir aber bedenken, wie Gott im alten Testamente die Unehreerbietigkeit im heiligen Zelte mit Feuer vom Himmel strafte, und wie der sanftmütige Heiland selbst die Geißel über die Tempelschänder schwang, wird uns dies sicher zu gewissenhafter Aufsicht anspornen. (Schluß folgt.)

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Sorn (Buz.). Besoldungszulagen: Probejahr 100 Fr. (50). — 2.—4. Jahr 150 (100) Fr. — 5.—10. Jahr 200 (150) Fr. — 11.—15. Jahr 300 (200) Fr. spätere Jahre 400 (250) Fr. — Gilt schon pro 1907. Summe in Klammer bedeutet Erhöhung für Lehrerinnen. —

Willisau-Stadt. Gehaltzulagen: Oberschule 450 Fr. — Mittelschule 350 Fr. — Unterschule 300 Fr. — Lehrerin der 1. Klasse 250 Fr. nebst je einem 4. Klafter Holz und für die Arbeitslehrerin 150 Fr.

Sursee gibt den verheirateten Lehrern an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen nebst der ordentlichen Gehaltzulage noch eine Teuerungszulage von 200 Fr. pro Lehrperson. —

Häggenstuhl (St. G.) Erhöhung des Kaplaneigehaltes von 1400 auf 1600 Fr. —

Leffin. Der Große Rat sprach den Lehrern pro 1908 Teuerungszulagen von 50 bis 200 Fr. zu, total ca. 40,000 Fr. —

Basadingen (Thurgau). Erhöhung des Lehrergehaltes von 1600 auf 1800 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland. —

Sargans setzte den Gehalt der Primarlehrer auf 1700 Fr. und zwei Alterszulagen à 100 Fr. und 450 Fr. Wohnungsentwädigung fest.

St. Margarethen (St. G.) zahlt seinen Lehrern 2000 Fr. Grundgehalt und Alterszulagen von 50 Fr. nach 3 zu 3 Jahren.